

## Gewässerverunreinigungen und Fischsterben - Probennahmekurzanleitung Polizei -

Stand: 29. Februar 2024

### Einschätzung der Lage

Wann, in welchem Zeitraum und wie stark wurde das Gewässer verunreinigt?

Ist eine Verständigung der Feuerwehr erforderlich?

→ Verständigung der Kreisverwaltungsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes

### Gefahrenabwehr

#### Eigengefährdung vermeiden!

Schadenseintrag möglichst an der Schadensquelle stoppen (Ölsperren, Rohrverschlüsse, Erdwälle, Absaugen, Abgraben, ggf. Verdünnen).

Ggf. unterhalb liegende Fischteichbesitzer und Fischereiberechtigte sowie Trinkwasserversorger verständigen → Anfrage bei Gemeinde / Landratsamt

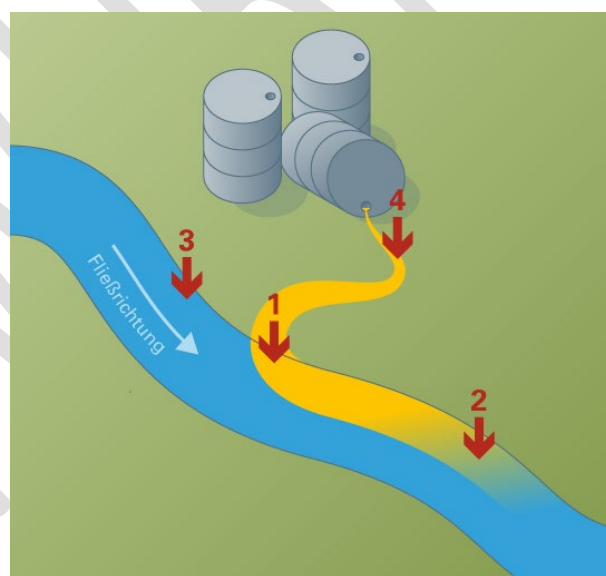
### Grundsatz der Probenahme

- !! Schutzhandschuhe tragen
- !! Reihenfolge der Probenahme beachten

Mindestens **4** Proben nehmen:

- im Gewässer direkt nach der Einleitung (**Probe 1**)
- unterhalb der Einleitstelle nach vollständiger Vermischung (**Probe 2**)
- oberhalb der Einleitstelle (**Probe 3**)  
Verschleppung durch vorherige Probenahme vermeiden!
- an der Schadstoffquelle (**Probe 4**)

Bei unklarer Sachlage an der Einleitstelle auch eine Sedimentprobe entnehmen.



Bei **Fließgewässern** die Schadstoffwelle verfolgen (Geruch, Verfärbung, Schaum, Ölfilm) und möglichst dort beproben!

Ggf. Ermittlung des Ortes der Schadstoffwelle aus Fließgeschwindigkeit und Haupteintragszeitpunkt:  
Hauptwelle (m) = Fließgeschwindigkeit (m/s) x Zeit (s)

Bei **Fischteichen** alle Zuläufe, alle Abläufe und einige weniger durchflossene Bereiche der Fischteiche beproben.

Bei **Einleitungen aus Rohren**: Rückverfolgen des Fließweges (Kontrolle der Kanäle ggf. gemeinsam mit Personal der Kläranlage bzw. des Bauhofs von unten nach oben)

**Dokumentation**: Ermittlungsformblatt (Anlage 3 Handbuch tGewA; siehe LfU Homepage: Analytik → Fischsterben → Probenahme), Skizze mit Probenahmestellen, Fotos

**Beschriftung jeder Probe**: Nummer, Probenahmestelle, Datum, Uhrzeit, Name des Probennehmers

## Wasserproben

Wenn noch keine näheren Informationen vorliegen, sind an jeder Stelle eine **1 L Glasflasche** und eine **0,5 L Flasche aus Polypropylen (PP)** zu befüllen.






→ Keine geeigneten Flaschen vorhanden: Frisch entleerte saubere Mineralwasserflaschen aus Glas bzw. PET verwenden (keine Limonadenflaschen!)

→ Immer mind. 1 L Probe nehmen (für Glasflasche), an der Einleitstelle bzw. an der Schadstoffquelle möglichst zweimal 1 L Probe

**Wie:** Wasser möglichst direkt in eine saubere Flasche abfüllen, dabei Flasche mit der Öffnung zuerst ins Wasser stecken und Probe aus mind. 5 cm Tiefe entnehmen.

Flaschen **bis zum Flaschenhalsanfang befüllen**.

Wenn eine direkte Probenahme nicht möglich ist, Probe mit einem Schöpfer nehmen und rasch in eine Flasche umfüllen (→ Vermerk im Probenahmeprotokoll).

<b>Wasserproben</b>	1 L Glasflasche (und 500 mL PP-Flasche)		Flasche bis zum Flaschenhalsanfang befüllen (Füllstand siehe Bild)	Die PP-Flasche <b>zusätzlich</b> verwenden, wenn unklar ist welche Schadstoffe vorhanden sind
<b>Ölfilme</b>	1 L Glasflasche		Zusätzlich Probe von der Wasseroberfläche langsam entnehmen → möglichst viel Ölschicht	Bei sehr wenig Öl: auch Versand von benutztem und unbenutztem Ölbindevlies
<b>Schaum</b>	500 mL PP-Flasche		1 Flasche Wasser und <u>zusätzlich</u> mind. 100 mL vom gesammelten Schaum	In Eimer sammeln, zusammenfallen lassen und in PP-Flasche umfüllen
<b>Gülle-, Jauche-, Silage-, Biogas- und Kläranlagenproben</b>	500 mL PP-Flasche		Flasche bis ca. 450 ml befüllen	
<b>Sediment/ Bodenschlamm</b>	1 L Glasflasche oder sauberes Einmachglas		Mindestens 100 mL	Probe mit Schöpfer in Glasgefäß geben; möglichst auch eine unbelastete Vergleichsprobe

## Fischproben

**Probenahme:** Neben den Wasserproben sind grundsätzlich Fische sicherzustellen: möglichst 5 – 10 (ca. 1 kg Gesamtgewicht) erst kürzlich verendete Fische des betroffenen Gewässers (möglichst verschiedene Arten und Größen) (notfalls von Person mit Sachkundenachweis frisch getötete Fische!). Fotos von den toten Fischen anfertigen.

**Verpackung:** Fische **einzel**n in **Aluminiumfolie** einpacken. Die in Aluminiumfolie verpackten Fische dann zusammen in einen dichten Plastikbeutel geben und Plastikbeutel gut von außen isolieren.

## Probenlagerung und Versand

- Proben nach Entnahme möglichst in einer Kühlbox transportieren
- Unverzüglich kühl (Kühlschrank) und dunkel lagern (z.B. beim WWA)
- PP-Flaschen möglichst schnell einfrieren (z.B. beim WWA)
- Fische: unverzüglich kühl halten und möglichst rasch beim WWA oder Polizei einfrieren; idealerweise schnell auf -18°C
- Alle Proben und das Ermittlungsformblatt/Protokoll sind dem zuständigen WWA mit Kurier zu übergeben (wegen evtl. Rückfragen am besten durch den Bearbeiter selbst!)